

Menschen grenzen seit Beginn der Sesshaftigkeit in der Jungsteinzeit ihren Besitz ab. Im Alten Testament 5. Mose 27, 17 wird der Wert dieser Marken so festgehalten: „Verflucht sei, wer seines Nächsten Grenze verengert!“

Für unseren heimatlichen Bereich ist als älteste Grenzkartierung die des Tilemann STELLA (Zweibrücken) von 1564 bekannt.

Älteste noch vorhandene Grenzsteine der Herrschaft NASSAU-Saarbrücken und Herzogtum ZWEIBRÜCKEN findet man von 1603.



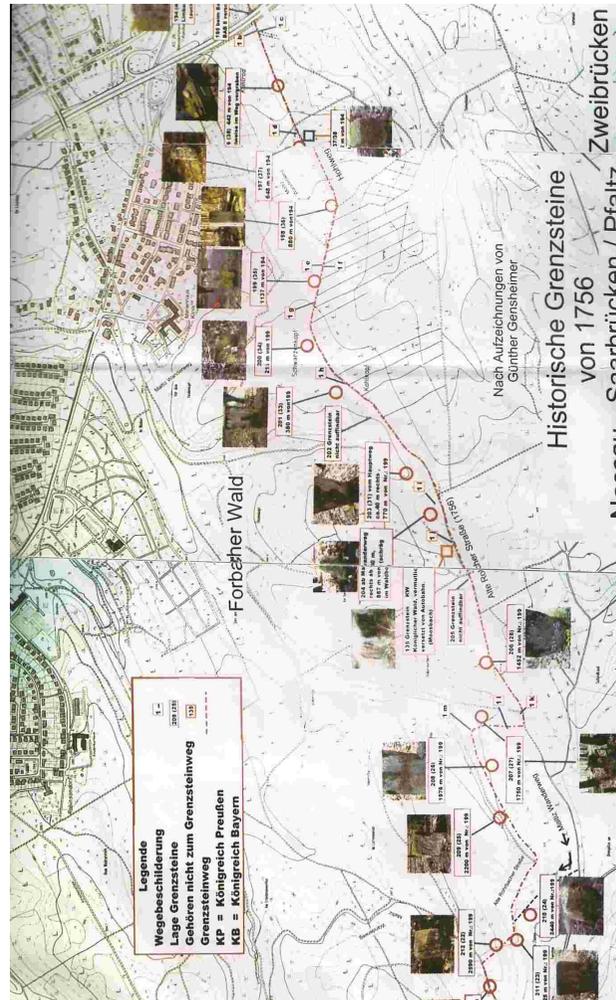
Im Wald östlich Altstadt

Mindestens seit dem „Extract Vertrag“ von 1543 wissen wir vom fortwährenden Nachbarschaftsstreit um Waldweyden, unerlaubtes Holzschlagen und Wildfrevel im Forbacher Wald.

Eine grundlegende Besitzverlagerung im Vertrag zu HOMBURG 1755 („Homburger Act“) führte zum Ausmerken dieser Grenze von Breitenbach / Pf. vorbei am Kleinen Hirschberg und Menschenhaus bis St. Arnual mit wohl 300 bis zu 90 cm hohen Grenzsteinen aus heimischem Buntsandstein mit den Zeichen \mathbb{Z} für Zweibrücken und \mathbb{N} für Nassau-Saarbrücken.



Schaut man auf dieses Zeichen dieser nummerierten Steine, so befindet man sich im so bezeichneten Hoheitsgebiet „NASSAU“



Verlauf der Grenze durch den Forbacher Wald

Von der scharfen Kurve der alten Neunkircher Straße (L 114) im Kirkel-Limbacher Ortsteil BAYRISCHER KOHLHOF – Grenzstein № 194 (№ 40) von Breitenbach / Pf. zählend – vorbei am Süden- de des Kleinen Hirschbergs – Grenzstein № 188 (№ 46) Michelstraße – bis zur Autobahnunterführung in den Waldweg geradeaus mit den Grenz-

steinen № 197, № 198 (№ 44) und №199 (№ 45) nannte man diesen Grenzsteinweg „Alte Rohrbacher Straße“. Er soll mit Kutschen vom Bayrischen Kohlhof bis nach Rohrbach befahren worden sein. Ab № 225 jenseits der Kirkeler Landstraße bei Menschenhaus biegt die Grenzsteinmarkierung ab zu № 226, № 227, №228 ... als Spieser Grenze zum ehemaligen Rohrbacher (Glashütter) Weiher, der SPIESER MÜHLE, dort mit № 1 nach Osten zählend. Nach Westen hin erstreckte sich diese Grenzmarkierung bis Saarbrücken-St. Arnual.

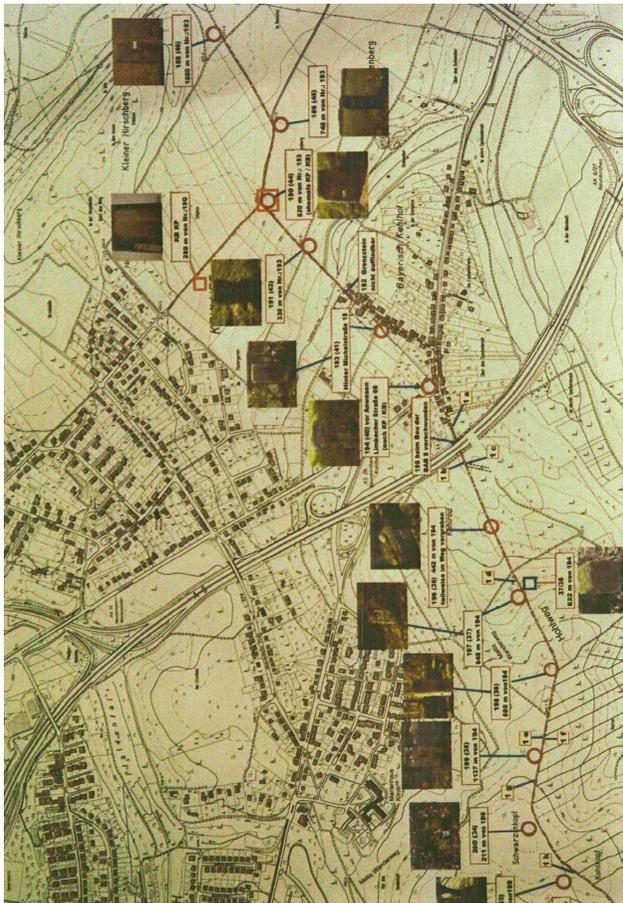
Nach den Befreiungskriegen von napoleonischer Herrschaft wurde im **Wiener Kongress** 1815 diese



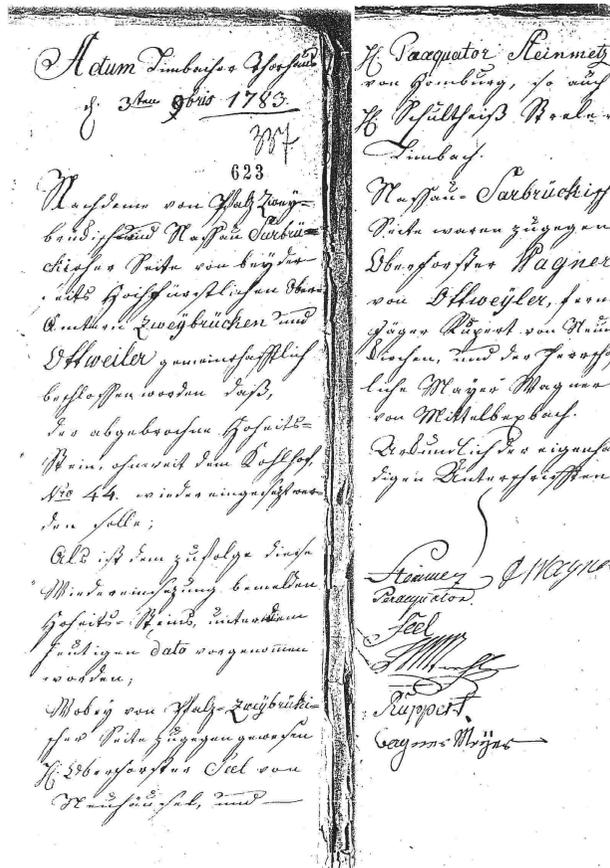
Grenzführung als Landesgrenze zwischen der **preußischen Rheinprovinz** und dem **Königreich Bayern** festgelegt. Seit 1816 wurden deshalb an einigen Punkten der Grenzsteinkette kleinere breitere Landesmarken der Königreiche mit der Kennzeichnung KP und

KB eingefügt, hier am Feldwirtschaftsweg Langgewann/Galgenhübel.

Der **Grenzsteinweg von 1756** im Forbacher Wald der Kreisstadt Neunkirchen ist heute Zeugnis einer interessanten Geschichte der letzten 250 Jahre und heute noch ein viel und gern gewandelter Waldweg.



Historische Grenzsteine von 1756 an der Grenze zwischen Nassau-Saarbrücken und Pfalz-Zweibrücken
Kartierung nach einer Führung durch zwei Mitarbeiter der Kreisstadt Neunkirchen im April 2010



„Actum Limbacher Thorhaus“
Das Dokument aus dem Jahre 1783 zeigt, welche wichtige Bedeutung Grenzsteine hatten.

Quellen

Günther Gensheimer, Grenzsteine im Forbacher Wald, 2010
Städtische Kartierung, 2010
Fotos Günther Gensheimer

Verantwortlich für den Inhalt:
Günther Gensheimer, Historischer Verein Stadt Neunkirchen e. V.

Führungen:
Günther Gensheimer, Telefon 06821/32272

**GRENZSTEINWEG
im
FORBACHER WALD**



von
1756

